

Zu Tagesordnungspunkt 2 f. 3

Der Gemeindewahlleiter
0120 20 11 50

30. August 2022
Sachb.: Frau Kuhnle
Tel: 41 55
Fax: 41 41
E-Mail: milena.kuhnle@braunschweig.de

**Frau Bezirksbürgermeisterin Hitzmann
Stadtbezirk 221 (Weststadt)**

über

Ref. 0103

Stadt Braunschweig Referat Bezirksgeschäftsstellen -Bezirksgeschäftsstelle West-
Eing.: - 5. SEP. 2022
Gesch.-Z. 0707.40.1u
.....Anlagen

Mandatswechsel im Stadtbezirk 221 (Weststadt)

Anliegend übersende ich Ihnen eine Kopie meiner Feststellung mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Frau Dorota Kosch wird das Mandat von Herrn Marcel Mraß übernehmen, der mit Schreiben vom 04.07.2022 auf sein Mandat verzichtet hat.

Frau Dorota Kosch wurde mit Schreiben vom 19.07.2022 darüber informiert, dass das Mandat von Herrn Mraß gemäß § 44 NKWG nach Listenwahl auf sie übergeht. Da Frau Kosch nach Ablauf der einwöchigen Frist keine Mandatserklärung abgegeben hat, gilt das Mandat nach § 40 NKWG als angenommen. Der Sitz geht daher gemäß § 44 Abs. 1 NKWG auf sie über, sobald der Stadtbezirksrat den Sitzverlust von Herrn Marcel Mraß gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG festgestellt hat.

Geiger

Zu Tagesordnungspunkt 2 + 3

Der Gemeindewahlleiter
0120 20 11 50

Feststellung des Gemeindewahlleiters gem. § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBI. Nr. 3/2014 S. 35)

1. Mit Schreiben vom 04.07.2022 hat Herr Marcel Mraß zum 31.07.2022 auf sein Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt) verzichtet. Der Sitz wird frei, sobald der Stadtbezirksrat die Feststellung gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) getroffen hat.
2. Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 NKWG nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags über. Für den Sitzübergang ist der Beschluss des Stadtbezirksrates zum Sitzverlust erforderlich.
3. Herr Marcel Mraß hat die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 auf Vorschlag der CDU durch Listenwahl erworben.
4. Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags für die Listenwahl ist

Frau Dorota Kosch
Möhlkamp 25, 38120 Braunschweig

5. Ausschließungsgründe liegen nicht vor.
6. Das Stadtbezirksratsmandat geht auf Frau Dorota Kosch über. Gemäß § 51 S. 2 NComVG beginnt die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat frühestens mit der Feststellung nach § 52 Abs. 2 NComVG.

Zweifel an den getroffenen Feststellungen bestehen nicht. Es kann auf die Einberufung des Gemeindewahlausschusses verzichtet werden. Der Sitzübergang ist öffentlich bekannt zu geben. Frau Dorota Kosch ist zu benachrichtigen.

Geiger

AS 15.07.22
GP 15.7.22
110 15/7/22